

## ePA-Widerspruch

Verschiedene Umfragen – verschiedene Ergebnisse.

**BONN** – Die meisten gesetzlich Versicherten dürften Post von ihrer Krankenversicherung bekommen haben: Die Krankenkassen, die vom kommenden Jahr an verpflichtet sind, ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung zu stellen, klären darüber auf – und erläutern die Möglichkeit zum Widerspruch. Die Deutsche Presse-Agentur hat die größten deutschen Kassen (AOK, Techniker, BARMER, DAK) gefragt, wie viele der von ihnen informierten rund 50 Millionen Versicherten der Anlage einer ePA widersprechen oder bereits widersprochen haben. Die Antwort unisono: Die Zahlen lägen im niedrigen einstelligen Prozentbereich. Vor allem bei den rund 27 Millionen AOK-Versicherten seien die eingegangenen Widersprüche mit etwa ein Prozent sehr gering. Aber auch die BARMER (8,6 Millionen Versicherte) berichtete, nachdem nun gut 90 Prozent aller Versicherten angeschrieben worden seien, erreichten die Kasse „nur wenige Widersprüche“. Die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbands Doris Pfeiffer sieht dies als gutes Zwischenergebnis der laufenden Informationskampagne. Indes wollen (wahrscheinlich) 33 Prozent der von dem Beratungsunternehmen Deloitte im August befragten Verbraucher der ePA widersprechen. Und die neue Bundesdatenschutzbeauftragte Louisa Specht-Riemenschneider sagte in einem c't-Interview: „Wenn wir schon die Opt-out-Lösung haben, muss es selbstverständlich sein, dass die Patienten bestmöglich informiert werden, wie sie widersprechen können, um sich eine freie Meinung zu bilden.“ **DT**

Quelle: Newsletter FVDZ

## Fortbildung

Veranstaltungsempfehlungen der OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-308  
Fax: +49 341 48474-290  
event@oemus-media.de  
www.oemus.com

9<sup>th</sup> Annual Meeting of ISMI  
9./10. Mai 2025  
Berlin

25. EXPERTENSYMPOSIUM  
„Innovationen Implantologie“  
16./17. Mai 2025  
Hamburg

Giornate Veronesi 2025  
27./28. Juni 2025  
Valpolicella (Italien)

weiter zur  
Anmeldung



## Verbindliches Preisrecht ignoriert

Grundsätzlicher Regulierungsbedarf bei Aligner-Shops.

**BERLIN** – Immer mehr private Shops bieten „Zahnbegradigungen“ mit Alignern an, versprechen ein „perfektes Lächeln“ zeitsparend und preiswert. Um die „Behandlung“ möglichst billig erbringen zu können, sparen sie häufig am Kontakt zum Zahnarzt. Nach Beobachtungen des NDR beziehen die Unternehmen nach eigenen Angaben lediglich Partnerzahnärzte ein, die eine Erstuntersuchung durchführen und einen 3D-Scan des Gebisses anfertigen. Bei manchen Anbietern kann man ein Abdruck-Set für zu Hause bestellen. Die Verlaufskontrollen finden weitestgehend digital per Foto-App statt. So können die Shops vermeintlich günstige Pauschalpreise anbieten.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 4. April 2024 (Az.: III ZR 38/23) entschieden, dass GOZ und GOÄ für alle ambulanten beruflichen Leistungen von (Zahn-)Ärzten gelten und somit auch für juristische Personen Anwendung finden, Pauschalpreise sind daher auch für gewerbliche Aligner-Anbieter nicht zulässig. Die Internetseiten zahlreicher Aligner-Shops zeigen aber, dass die Rechtsprechung des BGH ignoriert wird. Pauschalpreise sind vielfach die Regel.

Es ist an der Zeit, dass der Gesetzgeber reagiert und dafür sorgt, dass juristische Personen, die Zahnheilkunde



anbieten wollen, nicht nur dem geltenden Recht unterworfen, sondern auch stärker reguliert werden. Eine Aligner-Behandlung ohne hinreichende zahnärztliche Begleitung kann schwere Schäden im Gebiss verursachen, die nicht nur Schmerzen, sondern auch durch notwendige Folgebehandlungen hohe Kosten mit sich bringen kann. **DT**

Quelle: BZÄK

## Zentrale Rolle in der Digitalisierung der deutschen Zahnmedizin

30 Jahre VDDS – ein Grund zum Feiern.

**KÖLN** – Am 17. Oktober 2024 feierte der Verband Deutscher Dentalsoftware-Unternehmen e.V. (VDDS) sein 30-jähriges Bestehen im Sport- und Olympiamuseum Köln. Sabine Zude, die langjährige Vorsitzende und Geschäftsführerin von CGM Dentalsysteme, begrüßte Vertreter der Softwareindustrie, Zahnärzte, Standesvertreter und Verbände. Die Veranstaltung begann mit einer Museumsführung und sportlichen Aktivitäten, bevor der Abend in einen feierlichen Empfang überging, bei dem die Erfolge des VDDS gewürdigt wurden.

Seit seiner Gründung 1994 setzt sich der VDDS für die Digitalisierung und Qualitätsstandards in der deutschen Zahnmedizin ein. Ein bedeutender Meilenstein war die Einführung des VDDS-media-Standards (2000), der den Datenaustausch zwischen Praxisverwaltungssystemen und Diagnosegeräten standardisierte und die Patientenversorgung verbesserte. Die Entwicklung weiterer Schnittstellen wie VDDS-RZ und VDDS-transfer trug zur effizienten und sicheren Übermittlung von Patientendaten bei. Aktuelle Projekte wie das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (eBZ) gelten als „digitales Leuchtturmprojekt“ und ermöglichen den direkten Austausch zwischen Zahnarztpraxen und Krankenkassen.

Auch die Herausforderungen der Zukunft, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, künstliche Intelligenz und Telematik, stehen im Fokus des VDDS. Der Verband arbeitet bereits an neuen Standards, wie der „eLABZ“-Schnittstelle für die elektronische Kommunikation zwischen Zahnarztpraxen und Laboren. Während der Jubiläumsfeier würdigten zahlreiche Redner die Arbeit des VDDS und unterstrichen die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit, um eine moderne, digitale und effiziente zahnmedizinische Versorgung zu gewährleisten. **DT**

Quelle: VDDS



## IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

**Herausgeber**  
Torsten R. Oemus

**Vorstand**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
Torsten R. Oemus

**Chefredaktion**  
Katja Kupfer

**Redaktionsleitung**  
Dr. med. stom. Alina Ion  
a.ion@oemus-media.de

**Vertriebsleiter**  
Stefan Reichardt  
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/  
Projektmanagement**  
Simon Guse  
s.guse@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigenposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Aniko Holzer, B.A.  
a.holzer@oemus-media.de

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition  
erscheint 2024 mit 8 Ausgaben,  
es gilt die Preisliste Nr. 12 vom  
1.1.2024.  
Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168  
34121 Kassel  
Deutschland

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz  
(Schreibweise männlich/  
weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

**DENTALTRIBUNE**  
The World's Dental Newspaper - German Edition

## Liebe Leser,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und wir möchten uns für Ihre Treue und Ihr Interesse an unserer Publikation bedanken. Ein weiteres Jahr voller Veränderungen, Herausforderungen – und natürlich auch Erfolge – liegt hinter uns. In dieser Zeit haben Sie als Zahnärzte mit unermüdlichem Engagement und Hingabe dafür gesorgt, dass Ihre Patienten mit strahlenden Lächeln aus der Praxis gehen. Auch wenn der Arbeitsalltag in der Zahnarztpraxis nicht immer leicht ist, hoffen wir, dass die bevorstehenden Feiertage Ihnen eine wohlverdiente Auszeit bieten. Es ist schließlich nicht nur der Bohrer, der mal eine

Pause braucht! Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Energie zu tanken, sich zu erholen und wertvolle Zeit mit Ihren Liebsten zu verbringen. Mit Blick auf das kommende Jahr sind wir voller Zuversicht und freuen uns darauf, Sie weiterhin mit spannenden Themen, aktuellen Nachrichten und nützlichen Informationen aus der Welt der Zahnmedizin zu begleiten. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen nicht nur beruflichen Erfolg, sondern auch viel Gesundheit, Zufriedenheit und – ganz wichtig – Zeit für sich selbst. Genießen Sie die festliche Saison und starten Sie erfrischt und voller Elan ins Jahr 2025! **DT**

